
Eingereicht durch:	Eingang:	01.07.2015
Rouhani, Nadia	Weitergabe:	01.07.2015
B'90/Grüne (fraktionslos)	Fälligkeit:	01.08.2015
	Beantwortet:	
Antwort von:	Erledigt:	
	Erfasst:	
	Geändert:	

Fasanenstraße 63 und 62

Ich frage das Bezirksamt:

1. Von wann datieren a) Bauantrag und b) Baugenehmigung des Eigentümers des Grundstücks Fasanenstraße 63?
2. Was genau wurde beantragt und was wurde genehmigt?
3. Wurden mit der Baugenehmigung Ausnahmen und Abweichungen zugelassen, und wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass es einen Nachbarwiderspruch gegen die erteilte Baugenehmigung gab und worauf genau bezog sich dieser?
5. Trifft es zu, dass der neue Eigentümer der Fasanenstraße 62, der nunmehr identisch ist mit dem Eigentümer der Fasanenstraße 63, eine Bauvoranfrage gestellt, und wenn ja, wann?
6. Gibt es schon einen Bescheid zur Bauvoranfrage und wenn ja, welchen Inhalts?
7. Beabsichtigt der Eigentümer demnach einen Abriss auch des Hauses Fasanenstraße 62?